

Mitteilung bewilligungspflichtiger technischer Einrichtungen

gemäß § 3a Salzburger Baupolizeigesetz (BauPolG)

Daten des/der Bewilligungswerbers/in

Vorname	
Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	

Daten des/der Verfassers/in der Unterlagen

Vorname	
Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	

Daten des/der Grundeigentümers/in

Vorname	
Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	

Bezeichnung des Bauvorhabens

gemäß § 2 Baupolizeigesetz (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von Luftwärmepumpen <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von sonstigen technischen Einrichtungen	Kurzbeschreibung der baulichen Maßnahme:
--	--

Grundstücksdaten

Gst	
EZ	
KG	
Adresse des Ausführungsortes der baulichen Maßnahme	

Bei Luftwärmepumpen

<p>Luftwärmepumpen sind einem Mitteilungs-verfahren nur zugänglich, wenn deren Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB (A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohngebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB (A).</p>
<p>Die Voraussetzungen werden durch die geplante Luftwärmepumpe erfüllt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Der Mitteilung sind anzuschließen:

<p><input type="checkbox"/> eine Bezeichnung bzw. Beschreibung der geplanten Maßnahme;</p> <p><input type="checkbox"/> planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind;</p> <p><input type="checkbox"/> bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (Beiblatt für Luftwärmepumpen im Mitteilungs-verfahren).</p>

Datum	
-------	--

Stempel und Unterschrift des/der Antragstellers/in	
--	--

durch den Bewilligungswerber, der gegenüber der Bauabteilung für die Richtigkeit der Unterlagen haftet.

Datum	
-------	--

Stempel und Unterschrift des/der Verfassers/in der Unterlagen	
---	--

Der Verfasser der Pläne und technischen Beschreibung bestätigt ausdrücklich, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen und haftet gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.